

NRW

NW.

Entwurf

der Richtlinien für den Unterricht

in der Fachoberschule

Politik/Sozialkunde

[1973]

1. Vorbemerkungen

2. Lernziele

2.1 Allgemeine Lernziele 1. Ordnung (Richtwerte)

2.2 Allgemeine Lernziele 2. Ordnung (Qualifikationen)

2.3 Lernziele zu den Lernbereichen

2.3.1 Lernbereich: Soziale Strukturen und Prozesse

2.3.2 Lernbereich: Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse

2.3.3 Lernbereich: Recht

2.3.4 Lernbereich: Politische Strukturen und Prozesse

*Kulturelle ?*

3. Unterrichtskonzeption



*Im auf überprüften hier  
28.8.75-*

*Z-V NW  
S-34 (1973)*

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

83/4071

## 1. Vorbemerkungen

1.1. Politische Prozesse und Entscheidungen werden zunehmend von wissenschaftlichen Erkenntnissen beeinflusst. Verantwortliches politisches Handeln setzt daher rationale Durchdringung von komplexen Sachverhalten voraus.

Politische Prozesse und Entscheidungen werden gleichzeitig von Werthaltungen beeinflusst. Werthaltung und rationale Durchdringung bestimmen so das politische Handeln.

Ein Konsens über die zugrundeliegenden Werthaltungen ist in der pluralistischen Gesellschaft oft nicht möglich. Dadurch wird politisches Handeln eine Sache der Parteinahme und der persönlichen Entscheidung. Der politische Unterricht muß daher die verschiedenen Begründungszusammenhänge bei der Beurteilung politischer Probleme transparent werden lassen. Der didaktische Ansatz des Denkens in Alternativen versucht, dieser Forderung gerecht zu werden.

Unsere Gesellschaft ist durch eine zunehmende wechselseitige Abhängigkeit unterschiedlicher Interessen und Entscheidungen bestimmt. Das Verhalten von Institutionen, Gruppen und einzelnen berührt immer mehr öffentliche Interessen und wird damit politisch relevant. Der Unterricht muß dieser Entwicklung Rechnung tragen.

1.2. Die Allgemeinen Lernziele 1. und 2. Ordnung versuchen, das Endverhalten des politisch Handelnden in der Gesellschaft zu beschreiben.

Das Endverhalten umfaßt die miteinander verbundenen kognitiven, instrumentalen und affektiven Fähigkeiten.

Im Anschluß an die Allgemeinen Lernziele 1. und 2. Ordnung sind Lernziele zu Lernbereichen zusammengestellt. Sie versuchen zu bezeichnen, welche Fähigkeiten in Lebenssituationen erforderlich sind. Die Lernziele verschiedener Ordnung stehen untereinander in enger Beziehung.

Auf die Operationalisierung der Lernziele zu den Lernbereichen ist bewußt verzichtet worden. Sie muß Fachteams oder den einzelnen Fachlehrern überlassen bleiben. Bei der Operationalisierung ist darauf zu achten, daß die Verknüpfung mit den jeweils angegebenen Allgemeinen Lernzielen 2. Ordnung (Qualifikationen) erreicht wird.

Die Lernziele zu den Lernbereichen versuchen einen Orientierungsrahmen für die Behandlung von Fällen und Projekten zu geben. Es können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Lernziele in gleicher Differenziertheit berücksichtigt werden. Jedoch muß sichergestellt sein, daß alle Lernbereiche in den Unterricht einbezogen werden.

## 2. Lernziele

### 2. 1 ALLGEMEINE LERNZIELE 1. ORDNUNG (RICHTWERTE)

1. Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft.
2. Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven und kritischen Teilhabe am öffentlichen Leben.
3. Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten zur Gestaltung des öffentlichen Lebens wahrzunehmen.
4. Fähigkeit und Bereitschaft, den Bestand der demokratischen Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung auf der Grundlage der Verfassung in Richtung auf Zunahme der Beteiligungschancen und Freiheitsrechte für jeden einzelnen zu fördern.
5. Fähigkeit und Bereitschaft, die in der Verfassung angelegten Prinzipien zu vertreten und zu entfalten.  
Diese Prinzipien sind:  
die Grundrechte  
das Rechts- und Sozialstaats-Prinzip  
die Teilung von Gewalten  
das Prinzip der Kontrolle von Machttägern  
das Prinzip der Repräsentation  
die Legitimierung von Herrschaft durch das Volk und auf Zeit gewählte Repräsentanten.

## 2.2 ALLGEMEINE LERNZIELE 2. ORDNUNG (QUALIFIKATIONEN)

### 1. Strukturierung

Gesellschaftliche und politische Strukturen und Prozesse ausgehend von der Umwelterfahrung erkennen und die ihnen zugrundeliegenden Wertvorstellungen kritisch überprüfen.

### 2. Vom Objekt zum Subjekt politischen Handelns

Auf gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse Einfluß nehmen und sich so im Spannungsfeld zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung als Subjekt behaupten.

### 3. Kommunikation

Sprachliche und nichtsprachliche Kommunikation erweitern, die Sprachkompetenz vergrößern und damit den Urteils- und Entscheidungsraum ausdehnen und zur kritischen Überprüfung des ideologischen Hintergrundes von Kommunikation befähigen.

### 4. Soziales Verhalten in der Gruppe

In sozialen Gruppen kooperieren können, gegenüber ihren Anforderungen und Zumutungen sich offen verhalten, Belastungen des Ich-Bildes (Identitätskrisen) aushalten, Möglichkeiten zur Erweiterung des Ich-Bildes wahrnehmen und auch anderen zugestehen und erleichtern.

### 5. Kooperation zwischen Gruppen

Bedingungen der Andersartigkeit von Gruppen und Gesellschaften erkennen, neben der Eigenperspektive auch Fremdperspektiven, gegebenenfalls beiden übergeordnete Perspektiven, beachten, Vorurteile erkennen und Wege zu deren Abbau suchen.

6. Konflikt und Konsens

Erkennen, daß alles gesellschaftliche und politische Geschehen sich zwischen Konflikt und Konsens bewegt; Konflikte rational regeln, notfalls aber auch offen halten.

7. Entscheidungen treffen und realisieren

Bei der Konfrontation mit politischen Problemen Alternativen entwickeln und abwägen, Partei ergreifen und gegebenenfalls bei Beachtung legalisierter Regeln versuchen, auch gegen Widerstände Entscheidungen zu realisieren.

8. Orientierung und politisches Handeln

Eigene und fremde Interessen- und Rechtslagen mit den sich daraus ergebenden Zielkonflikten erkennen, sie vor dem Hintergrund von politischen Gegebenheiten, Normen und Wertvorstellungen beurteilen und daraus Folgerungen für das eigene Verhalten ziehen, gegebenenfalls - in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht - Ansprüche in Solidarität mit andern durchsetzen.

## 2.3 LERNZIELE ZU DEN LERNBEREICHEN

### 2.3.1 Lernbereich: Soziale Strukturen und Prozesse

1. Eigene und fremde Interessen, Bedürfnisse und Rollen sowie ihren Wandel erkennen und kritisch beurteilen. Rollenerwartungen erfüllen bzw. ihnen widerstehen, Rollenkonflikte aushalten können.  
(Qualifikation: 2)
2. Entwicklungen und Funktionen von Gruppen erkennen und unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zuordnen.  
(Qualifikationen: 4, 5)
3. Entstehungsweisen, Funktionen und Folgen von Vorurteilen analysieren, die Problematik ihrer Bekämpfung erkennen.  
(Qualifikationen: 4,5) *Skizzen*
4. Die Begriffe Schicht und Klasse kennen, ihre Bedeutung für Strukturierungsversuche von Gesellschaften kritisch verstehen und ihre Aussagekraft im Hinblick auf ihre historische und ideologische Abhängigkeit beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 4, 5, 6, 8)
5. Die Abhängigkeiten zwischen Schichtzugehörigkeit und Sozialisation erkennen. Reformvorschläge zur Beeinflussung von Sozialisationsabläufen unter verschiedenen Gesichtspunkten - z. B. Chancengleichheit, Selbstverwirklichung, Emanzipation - kritisch beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 5)
6. Die historische Bedingtheit von Sozialisationsformen erkennen und den Prozeß ihres Wandels beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 3, 4, 5, 6, 8)
7. Erklärungsansätze zur Entstehung und Wirkung von gesellschaftlichen Normen erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 3, 5, 8)
8. Die Notwendigkeit der kritischen Übernahme von Normen anerkennen.  
(Qualifikation: 8)

### 2.3.2 Lernbereich: Wirtschaftliche Strukturen und Prozesse

1. Eigene wirtschaftliche Bedürfnisse und Interessen erkennen und bei Beachtung der Rechte anderer nach Wegen zu ihrer Befriedigung suchen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 3, 4, 7, 8)
2. In politischen Verlautbarungen wirtschaftliche Interessen bestimmter Gruppen erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 5, 6)
3. Wirtschaftspolitische Maßnahmen im Rahmen der volkswirtschaftlich vorgegebenen Zielsetzungen verstehen und auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen.  
(Qualifikationen: 6, 7)
4. Vorschläge zur Lösung wichtiger wirtschaftspolitischer Streitfragen (Einkommensverteilung und Vermögensbildung oder Mitbestimmung oder Konjunktursteuerung) verstehen und beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 6, 7)
5. Methoden zur politischen Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen kennen.  
(Qualifikationen: 1, 6)
6. Grundlegende Merkmale eines kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftssystems unterscheiden und ihnen zugrundeliegende Gesellschaftstheorien und Normen erkennen.  
(Qualifikationen: 1,6)



### 2.3.3 Lernbereich: Recht

1. Den einzelnen betreffende Rechtsverhältnisse verstehen und wissen, welche Institutionen bei der Wahrung seiner Interessen bemüht werden können.  
(Qualifikationen: 2, 6, 7, 8)
2. Persönliche und gesellschaftliche Ursachen von Straffälligkeit, insbesondere den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Sozialisation erkennen. Maßnahmen und gesellschaftliche Bedingungen der Resozialisierung von Straffälligen beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 8)
3. Gesellschaftliche Funktionen des Rechts erkennen (z. B. Regeln des Verhaltens festlegen, Einrichtungen Dauer verleihen, dem einzelnen und der Gruppe Sicherheit geben, Interessen gesellschaftlicher Gruppen absichern, Herrschaft festigen, Ideologien rechtfertigen). Recht als notwendiges Mittel zur Entwicklung und Regulierung gesellschaftlicher Prozesse verstehen.  
(Qualifikationen: 1, 6, 8)
4. Spannungen zwischen Recht, Gesetz, Rechtsprechung und Gerechtigkeit erkennen. Gerechtigkeit in ihrer Abhängigkeit von den Grundrechten (GG), von politischen Kräfteverhältnissen und gesellschaftspolitischen Prinzipien sowie religiösen Überzeugungen erkennen und beurteilen. *religiösen Überzeugungen n. d. dogmatischen*  
(Qualifikationen: 1, 6, 8)
5. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Korrespondenz zum Prinzip der Sozialstaatlichkeit verstehen, sich daraus ergebende Konflikte erkennen und beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 5, 6, 8)
6. Erklärungsansätze zur Entstehung und Wirkung von Rechtsnormen und ihre historische Bedingtheit erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 8)



#### 2.3.4 Lernbereich: Politische Strukturen und Prozesse

1. Eigene Chancen zur Einflußnahme auf öffentliche Entscheidungsprozesse erkennen, realistisch einschätzen und Wege zu ihrer Verwirklichung suchen.  
(Qualifikationen: 2, 4, 6, 7, 8)
2. Medien als Mittel eigener politischer Artikulation begreifen und nutzen.  
(Qualifikationen: 2, 3, 4, 7)
3. Medien auf ihre politische Ausrichtung hin untersuchen und in Bezug auf das Recht der freien Meinungsbildung beurteilen.  
(Qualifikationen: 2, 3, 5, 6, 7, 8)
4. Unterschiedliche Ansätze zur Erklärung demokratischer Entscheidungsprozesse kennen und beurteilen (z. B. Konflikt und Konsensus - Theorie).  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 8)
5. Formen des Konfliktaustrags zwischen Parteien und Verbänden untersuchen und daraufhin befragen, ob Gruppen bevorteilt oder benachteiligt werden.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)
6. Macht als ein notwendiges Mittel für den Aufbau und die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Einrichtungen sowie für die Initiierung gesellschaftlicher Prozesse erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 6)
7. Herrschaft als beauftragte Machtausübung verstehen, die durch die Betroffenen legitimiert und kontrolliert wird.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)
8. Herrschaftsfähigkeit, Machtkontrolle und Abbau funktional nicht begründbarer Herrschaft als Voraussetzung dafür erkennen, daß Freiheit und Gleichheit zunehmend verwirklicht werden.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)

9. Herrschaftsformen erkennen und in ihren theoretischen Ansätzen, ihrer ideologischen Herleitung und in ihren institutionellen Ausformungen gegeneinander abgrenzen und beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 6, 8)
10. Erkennen, daß Bestand und Weiterentwicklung der Demokratie nicht nur von deren institutioneller und verfassungsrechtlicher Verankerung abhängig ist, sondern auch vom politischen Bewußtsein und Engagement des einzelnen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8)
11. An ausgewählten Beispielen den Unterschied zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 6, 8)
12. Frieden nicht nur als Abwesenheit von Krieg begreifen, sondern erkennen, daß er durch zunehmende Verwirklichung der Menschenrechte und durch sozialen Ausgleich anzustreben ist.  
(Qualifikationen: 1, 6, 8)
13. Gewaltanwendung auf die Frage hin untersuchen, ob sie zur Unterdrückung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes eingesetzt wird oder Ausdruck des Widerstandes dagegen ist.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)
14. Funktionen von Freund- und Feindbildern und ihre Bedeutung für innen- und außenpolitische Situationen erkennen und beurteilen. Verstehen, daß der Abbau von Freund-Feind-Bildern ein Beitrag zur Verständigung sein kann.  
(Qualifikationen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8)
15. Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in das Problem Frieden und Sicherheit einordnen und beurteilen.  
(Qualifikationen: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8)

16. Auswirkungen von Konflikten in und zwischen anderen Staaten auf die eigene Gesellschaft erkennen.  
(Qualifikationen: 1, 5, 6)
17. Zusammenhänge zwischen internationaler Sicherheit, Rüstung und Abrüstung und Machtpolitik, Wirtschaftsinteressen und Ideologien erkennen.  
(Qualifikationen: 5, 6)
18. Zusammenhänge und Konflikte zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt erkennen. Lösungsvorschläge für Probleme der Entwicklung dieser Länder kennen und ihre möglichen Auswirkungen bedenken.  
(Qualifikationen: 5, 6, 7, 8)
19. Andere Gesellschaften nicht ungeprüft an eigenen Wertmaßstäben und Denkgewohnheiten messen.  
(Qualifikationen: 1, 3, 5, 8)

### 3. U n t e r r i c h t s k o n z e p t i o n

Der Politikunterricht wird durch die Didaktik des Denkens in Alternativen bestimmt. Dies kann bedeuten, daß möglichst aktuelle politische Fälle aufgegriffen und bei Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen und Ansichten untersucht werden;

daß Projekte, wie z. B. Sanierung eines Stadtteils in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden;

daß in Ansätzen verschiedene Theorien auf einen Sachverhalt, z. B. die Einkommensverteilung bezogen werden, so daß die Sache in der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Schulen erscheint.

Ziel dieses didaktischen Ansatzes ist es, zu politischem Denken und Handeln hinzuführen, d. h. zu lernen, politische Realität unter verschiedenen Perspektiven zu sehen und so zu einem kritischen Urteil als Voraussetzung für politisches Handeln zu gelangen.

Werden Fälle und Projekte im Unterricht behandelt, so werden Aussagen der Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Politologie, Rechtswissenschaft, Geschichte und Geographie in dem Maße herangezogen, wie es zu einer abgewogenen Untersuchung der Fälle und Projekte erforderlich ist; dh. keinesfalls kann die Systematik eines wissenschaftlichen Faches leitender Gesichtspunkt bei der Anordnung der Unterrichtsinhalte sein.

Die Auswahl von Fällen und Projekten wird sich häufig aus der politischen Situation ergeben. Daher kann aber nicht immer vorausgesetzt werden, daß die Schüler über die zur Bearbeitung der Sachverhalte erforderlichen Kenntnisse verfügen. Es ist darauf zu achten, die Fälle und Projekte möglichst den einzelnen Lernbereichen zuzuordnen. Auf diese Weise ist es möglich, fachwissenschaftliche Zusammenhänge bei der Behandlung der Sachverhalte zu berücksichtigen und in facheigene Denk-

weisen einzuführen. Bei diesem Verfahren sollten nach Möglichkeit die Aussagen verschiedener wissenschaftlicher Schulen berücksichtigt werden.

Ein begründetes politisches Urteil ist nur möglich, wenn Fakten und Zusammenhänge gründlich erarbeitet sind. Nach der Phase der Motivation folgt eine ausführliche Lageanalyse. Anschließend werden Vorstellungen und Ziele der betroffenen Gruppen erörtert. An die Erarbeitung des Zielkonfliktes schließt sich gegebenenfalls die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen an.

Den Schüler aktivierende Lernmethoden sollten besonders berücksichtigt werden, z. B. Rollenspiel, Planspiel, Gruppenarbeit, Brainstorming. Sie eignen sich einerseits dazu, zurückhaltende Schüler zur Mitarbeit zu bewegen, andererseits fördern sie das Lernen von selbständiger Informationsbeschaffung und Materialanalyse. Schließlich werden soziale Verhaltensweisen geübt.